



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

**Sachdokumentation**

**Signatur: KS 335/41b-9\_12**

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

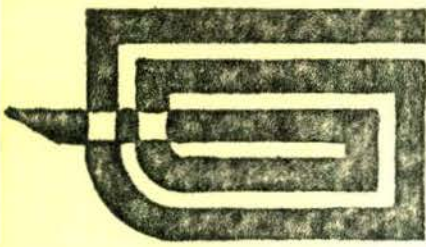
Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-9\_12

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014



# Aktionskomitee für SCHÜLERMITBESTIMMUNG

3

POSTFACH :  
**8057 ZUERICH**

Wie Du noch weisst: unser letztes Flugblatt no 2 endete mit der Vorlegung von Forderungen, welche auf den Ausbau der demokratischen Rechte des Schülers abzielen.

Was Ihr auch dem letzten Flugblatt entnehmen könnt: wir haben uns seit längerer Zeit in Arbeitsgruppen getroffen um den Rechtszustand an den Zürcher Mittel - schulen zu untersuchen und konkrete Alternativen auszuarbeiten.

Die wichtigsten Punkte legen wir Euch nun kurz einmal vor:

## Demokratie am Schulhaus :

Die Demokratie am Schulhaus, bisher arg geschunden, bzw. inexistent, wird ausgebaut, da:

- die Schüler berechtigt sind Schülervereine frei zu bilden,
- die Pressefreiheit ( s. Art. 55 der BV ) auch an Eurer Schule im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet ist; dh, uns steht das Recht zu Zeitungen und Flugblätter zu verteilen, an der Wandzeitung unsere Meinung ungeschminkt zu vertreten ohne Zensur fürchten zu müssen,
- das Versammlungsrecht der Schüler gemäss dem Art. 3 der KV auch an Eurer Schule Realität wird,  
Ausschlüsse von Schülern nicht mehr möglich sind.

### DIE SO:

Die Gesamtheit der Schüler bilden nach wie vor die Schülerorganisation, aber:

- Die kleine, arbeitsfähige Delegiertenversammlung wird arbeitendes Gremium, nicht mehr ein überlasteter Vorstand.
- Die DV hat das Recht Veranstaltungen mit kulturellem oder auch mit politischem Charakter ausserhalb des Lehrplanes in eigener Verantwortung durchzuführen - dh, der einseitigen Information in der Schule kann - wenn wir Schüler dies wollen - eine Alternativinformation zur Seite gestellt werden, ohne dass sie verboten werden könnte!
- Die DV hat das Recht ihre voll stimmberechtigten Vertreter in die Mitbestimmungsgremien am Schulhaus zu senden.
- Die DV bestimmt in Absprache mit den anderen DV's im Kanton ihre Vertreter für die kantonale Mitbestimmung.



wenden!



## **DIE SCHULVERSAMMLUNG:**

Die SV ist das wichtigste Mitbestimmungsgremium am Schulhaus. In ihr sind SCHUELER, LEHRER, ERZIEHUNGSBERECHTIGTE und das REKTORAT stimmberechtigt vertreten.

Die SV entscheidet über:

- die Gestalt und Form der Bildungsarbeit an der Schule,
- gewisse Disziplinarmaßnahmen und bestimmte Notenentscheide als 1. Rekursinstanz,
- zT auch, wenn ein Angehöriger der Schule begründet verdächtigt wird, strafbare Handlungen gegen Angehörige der Schule verübt zu haben.

Die SV hat das Vorschlagsrecht bei Rektorwahlen.

## **DER VERMITTLUNGS-AUSCHUSS:**

Der VA regelt kleinere Streitigkeiten um Noten- und Disziplinarfälle. Auch in ihm sind die Schüler vertreten

# **Demokratie auf kantonaler Ebene**

Mitbestimmung am Schulhaus hat nur dann einen Sinn, wenn sie nicht auf höherer Ebene wieder zunichte gemacht werden kann. Mitbestimmung am Schulhaus hat nur dann einen Sinn, wenn wir Schüler unsere Interessen auch auf kantonaler Ebene vertreten.

Mitbestimmung am Schulhaus hat nur dann einen Sinn, wenn wir demokratische Verbände, wie zB. die Gewerkschaften, die bis jetzt noch nichts im Schulleben zu sagen gehabt haben - im Gegensatz dazu die Wirtschaftsverbände ! - am Entscheidungsprozess beteiligen.

Mitbestimmung hat nur dann einen Sinn, wenn wir Schüler den gefährlich wachsenden Einfluss der Wirtschaftsverbände auf die Schule bekämpfen.

Wir wollen mitbestimmen, um zu verhindern dass:

- man die Finanzmittel für Schulen kürzt,
- die demokratischen Rechte des Schülers verringert werden,
- das Informationsmonopol an den Schulen weiterhin bestehen bleibt,
- eine nur technokratische Strukturreform der Schule gegen unsere Interessen gebastelt wird.

Dazu fordern wir die Schaffung einer kantonalen Mittelschulkonferenz (MSK), die sich aus Schülervertretern, Erziehungsräten, Lehrervertretern und Verbandsvertretern zusammensetzt.

**WIR WERDEN NAECHSTES MIT EINER PETITION DIE DISKUSSION UM UNSEREN MB-ENTWURF AUCH AN EUREM SCHULHAUS EROEFFNEN!**